

Schliengen, 20.06.2016

Stellungnahme des
Bürgerwindrad Blauen e. V. (BwB)
zur
Offenlage des Teilflächennutzungsplanes Windkraft
des GVV Müllheim-Badenweiler

Im Jahre 2011 wurden vom Bundestag der Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen und zahlreiche Maßnahmen zur Beförderung der Energiewende in Angriff genommen. Im gleichen Jahr wurde von der Landesregierung Baden-Württemberg das Ausbauziel für Windkraft bis zum Jahr 2020 formuliert: 10 % der Stromproduktion unseres Bundeslandes sollen bis dahin durch Windenergieanlagen (WEA) erzeugt werden. Auch nach der Landtagswahl 2016 wurde dieses Ziel im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und CDU bestätigt.

Zwischenzeitlich wurde bei der UN-Klimakonferenz in Paris ein Abkommen unterzeichnet, mit dem die Klimaerwärmung durch Treibhausgasemissionen auf deutlich unter 2° C, möglichst 1,5° C, begrenzt werden soll. Damit wurde von der Weltgemeinschaft die Abkehr von fossilen Energieträgern verbindlich beschlossen. Während die Kernenergie aus den hinlänglich bekannten Gründen keine Alternative darstellt, kommt den regenerativen Energien damit eine entscheidende Bedeutung zu. Die Umsetzung dieser Ziele findet im Wesentlichen auf regionaler bzw. kommunaler Ebene statt.

Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sollten sich im vorliegenden Entwurf widerspiegeln. Diesem Anspruch wird die Planungsvorlage aus folgenden Gründen nicht gerecht:

- **Nichtbeachtung des Abwägungsgrundsatzes zwischen Windhöffigkeit und Landschaftsbild bzw. Landschaftsschutz.**

Bei der Fläche Hohe Eiche-Blauen werden Landschaftsbild/-schutz stärker gewichtet als die außergewöhnlich gute Windhöffigkeit (> 7,0 m/s nach Windatlas) und werden als maßgebliche Ausschlussgründe angeführt.

Bei den geplanten Konzentrationszonen mit deutlich geringerer Windhöffigkeit wird gegenteilig gewertet, obwohl hier die Wirtschaftlichkeit für den Betrieb von WEA stark in Frage gestellt werden muss.

Gemäß Windenergieerlass Baden-Württemberg (WEE) ist dagegen eine sehr hohe Windhöffigkeit stets vorrangig zu betrachten. Siehe hierzu den Erlass des Umweltministeriums Ba-Wü. vom 17.10.2014 – Hinweise zur Berücksichtigung der Windhöffigkeit...:

„ 2. Windhöffigkeit als maßgeblicher Abwägungsbelang

Maßgebliches Kriterium für den Energieertrag und damit für die Abwägungsentscheidung aus dem Blickwinkel einer nachhaltigen Energieerzeugung und des Klimaschutzes ist die Windhöffigkeit an einem Standort. Je höher die Windhöffigkeit an dem geplanten Standort ist, desto stärker wiegen die für die Errichtung der Anlagen sprechenden Belange einer nachhaltigen Energieerzeugung und die damit verbundenen Belange des Klimaschutzes im Verhältnis zu den widerstreitenden Belangen. Umgekehrt gilt, je geringer die Windhöffigkeit der Fläche ist, desto stärker sind die entgegenstehenden Belange in der Abwägung zu gewichten.“

- **Nichtbeachtung ablehnender Empfehlungen der Fachplaner**

Böschliskopf (östlicher Teil) und Rammelsbacher Eck werden wegen ihres „hohen Konfliktpotenzials“ bzgl. des Artenschutzes von *Faktor Grün* nicht zur Ausweisung empfohlen. Diese Flächen sind im Entwurf jedoch als Konzentrationszonen ausgewiesen. Es ist damit zu rechnen, dass im Falle von Genehmigungsanträgen große Bereiche der Konzentrationszonen nicht bebaut werden dürfen.

- **Keine Erfassung des südlichen Teils der Fläche Hohe Eiche-Blauen in den Standortprüfungen und Landschaftsbildanalysen**

Wegen der zunächst fehlerhaften, frühzeitigen Herausnahme dieses windhöffigsten Bereiches wurde der südliche Teil der Fläche Hohe Eiche-Blauen in den Standortprüfungen und Landschaftsbildanalysen nicht erfasst. Nach Zurücknahme des Ausschlussgrundes (Wanderfalkenhorst) wurde keine weitere Analyse durchgeführt. Die zum Ausschluss der Fläche führende Bewertung beruht lediglich auf Annahmen und ist durch keinerlei Fakten untermauert. Dies gilt auch für die „mögliche Gefährdung“ des Grund- und Thermalwassers.

- **Mangelhafter Nachweis des „substanziellen Raumes für Windenergie“**

Zum Nachweis des „substanziellen Raumes für Windenergie“ i. S. d. WEE werden die ausgewiesenen Bereiche ab einer Windhöffigkeit von 5,25 m/s herangezogen und

mit einer Fläche von 110 ha angegeben. Bei Berücksichtigung des 80 %-Referenzertrages halbiert sich diese Fläche auf 54,6 ha.

Von den Stadtwerken Müllheim-Staufen initiierte Windmessungen auf dem Höhenzug Riesterkopf – Rammelsbacher Eck wiesen allerdings auch hier geringere Werte auf. So kommt das diesbezüglich erstellte Gutachten zum Schluss, dass in Verbindung mit der Unzugänglichkeit der Flächen ein wirtschaftlicher Betrieb von WEA nicht darstellbar ist.

Dies reduziert die tatsächlich nutzbare Gesamtfläche der ausgewiesenen Zonen zusätzlich.

- **Nichtberücksichtigung einer möglichen Konzentrationszone auf dem Blauenkamm über die südliche Kreisgrenze hinweg**

Der aktuellen Entwicklung im GVV Schliengen – Bad Bellingen wird im Planentwurf keine Beachtung geschenkt. Bekanntermaßen ist dort beim parallel laufenden FNP-Verfahren nicht mit einem Ausschluss der Flächen am Blauen zu rechnen. Dies würde die Möglichkeit eines abgestimmten Vorgehens in den benachbarten Verwaltungsverbänden eröffnen. Dem Argument des vorrangig zu bewertenden Landschaftsbildes/-schutzes wurde für den südlichen Teil des Blauen durch eine Stellungnahme des LRA Lörrach eine Absage erteilt. Die Behörde räumt der sehr guten Windhöufigkeit einen höheren Stellenwert ein – wie vom WEE vorgesehen.

Eine unterschiedliche Bewertung südlich und nördlich der Kreis-/Verbandsgrenze ist für die Bürgerinnen und Bürger des Markgräflerlandes kaum nachvollziehbar.

- **Zugänglichkeit - Eingriff in die Natur - Vorbelastung**

Die ausgewiesenen Flächen bestehen zu einem großen Teil aus Steilhängen, sind überwiegend schlecht erschlossen und schwer zugänglich. Diese Unzugänglichkeit begründet andererseits die weitgehende Unberührtheit dieser Gebiete.

Der Bau von WEA erfordert hier erhebliche Geländeverschiebungen für Wegebau und Standorterschließungen und damit verbundene massive Eingriffe in den Naturhaushalt.

Die in Frage kommenden Standorte in der Fläche Hohe Eiche – Blauen sind dagegen bereits heute über das Kandertal gut zu erreichen und erfordern bei der restlichen Zuwegung und Erschließung vergleichsweise geringe Erdbewegungen.

Durch den Sendeturm, KfZ-Verkehr, Gastronomiebetrieb, Aussichtsturm, Freizeitsportler usw. ist der Blauen stark vorbelastet und als natürliches Rückzugsgebiet für Wildtiere von untergeordneter Bedeutung.

Die Begründung des Offenlageentwurfes klammert diese Aspekte vollständig aus.

- **Geänderte Bewertung der Naturschutzorganisationen**

In den Abwägungsunterlagen wird die Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes mit BUND und NABU aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit aufgeführt. Keine Erwähnung findet hingegen die geänderte Bewertung der beiden Naturschutzorganisationen zur Fläche Hohe Eiche-Blauen. In einem gemeinsamen

Brief vom 28.04.2015 bitten die Landesvorsitzenden die Bürgermeister der Verbandsgemeinden, sich dafür einzusetzen, „dass der Standort Hohe Eiche-Blauen in die Offenlage des Teilflächennutzungsplanes mit aufgenommen wird“. Dagegen wird ein zweites Schreiben der Gemeinde Badenweiler vom 21.04.2015 in den Abwägungsunterlagen aufgeführt, welches sich gegen die Fläche Hohe Eiche-Blauen ausspricht.

- **Sichtbarkeit und Landschaftsbild**

Nach Stand der Technik werden WEA in Schwachwindgebieten i. d. R. mit einer Nabenhöhe von 149 m und einem Rotordurchmesser von über 110 m gebaut. WEA mit noch größerer Höhe und Durchmesser sind derzeit auch im Schwarzwald in Planung. Selbst an mäßig geeigneten Standorten werden die Anlagen deshalb immer deutlich sichtbar sein. Dies bedeutet für den GVV Müllheim-Badenweiler, dass bei freiem Sichtfeld der Blauen immer gemeinsam mit Windrädern zu sehen sein wird - egal an welchem der ausgewiesenen Standorte die Windräder gebaut werden. Kleinere Anlagen sind unter den aktuell geltenden Rahmenbedingungen (und zukünftig wohl noch stärker) nicht wirtschaftlich zu betreiben.

- **Missverständliche und verfälschende Angaben zur Flächengröße und der möglichen Anzahl von WEA**

Sowohl in der Begründung zum Offenlageentwurf als auch in den Standortprüfungen mit integriertem Umweltbericht und Erläuterungsbericht sind bei der Fläche Hohe Eiche – Blauen mehrfach unterschiedliche Angaben zur Flächengröße und der möglichen Anzahl von WEA angeführt. Dies führt zu missverständlichen und verfälschenden Aussagen und Schlussfolgerungen. Ursache hierfür ist die erste, auf falschen Tatsachen beruhende Herausnahme der südlichen Hälfte dieser Zone. Bei der neuerlichen Bewertung der Gesamtfläche wurde dieser Fehler nicht mit der nötigen und von den Fachplanern zu erwartenden Gewissenhaftigkeit revidiert.

Fazit:

1. Bei dem vorgelegten Entwurf muss bezweifelt werden, dass eine ergebnisoffene Standortsuche nach vergleichbaren Kriterien durchgeführt wurde. Dagegen ist die Vorfestlegung des Ergebnisses deutlich erkennbar.
2. Die Grundsätze einer objektiven Abwägung im Sinne des Windenergieerlasses Baden-Württemberg wurden der ablehnenden Haltung der Gemeinde Badenweiler gegen eine Windkraft-Konzentrationszone „Hohe Eiche-Blauen“ geopfert. Damit wird in Kauf genommen, dass der Flächennutzungsplan weitgehend wertlos bleibt und unseren Verpflichtungen gegenüber den eingangs erwähnten, übergeordneten Zielen nicht gerecht wird.
3. Die Beschränkung auf die nun im Planentwurf ausgewiesenen Flächen kommt annähernd einer verbotswidrigen Negativausweisung gleich. Es ist damit zu rechnen, dass erhebliche Teile der ausgewiesenen Flächen den absehbaren Restriktionen

unterliegen werden. Weitere Teile sind erkennbar ungeeignet um einen wirtschaftlichen Betrieb von WEA zu gewährleisten. Neben der geringen Windhöflichkeit muss hier auch die aufwändige Zuwegung und Standorterschließung an den sehr schwer zugänglichen Flächen berücksichtigt werden.

4. Andererseits wird die potentiell windhöflichste Fläche des GVV-Gebietes, Hohe Eiche - Blauen, ohne weitere Prüfung ausgeschlossen. Diese Fläche würde auch hinsichtlich Zuwegung (über das Kandertal) und Standorterschließung (mehrere natürliche Plateaus) deutliche Vorteile bieten und damit die Eingriffe in die Natur auf ein geringes, unvermeidbares Maß beschränken. Die erhebliche Vorbelastung des Standortes (Straßen, Bauwerke) wird im Planentwurf erst gar nicht in die Abwägung einbezogen. Die angeführten Argumente in Bezug auf Landschaftsbild und Landschaftsschutz werden ad absurdum geführt da diese auf der südlichen Hälfte des Bergkammes keine Gültigkeit haben. Richtigerweise wird dort im Sinne des vorrangig zu bewertenden Klimaschutzzieles abgewogen. Es ist unzulässig diesen offensichtlichen Premiumstandort weiteren, detaillierten Untersuchungen zu entziehen, ohne hierfür adäquate Ersatzflächen aufweisen zu können. Erst diese Untersuchungen können die Mutmaßungen, die zum vorzeitigen Ausschluss des Blauens geführt haben, entweder bestätigen oder entkräften.

Deshalb fordert der Verein Bürgerwindrad Blauen e. V. die zusätzliche Ausweisung der Zone „Hohe Eiche-Blauen“ als Konzentrationszone für Windkraftanlagen im Teilflächennutzungsplan Windkraft des GVV Müllheim-Badenweiler.

Mit freundlichen Grüßen

die Vorstandssprecher



Kurt Mayer



Bernhard Genswein